

FACT SHEET: EU-AKP

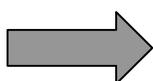
Erstellt von WEED im August 2004

AKP – was ist das?	AKP ist die Gruppe afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten , zumeist ehemalige britische und französische Kolonien, die mit der EU seit den Lomé-Abkommen (ab 1975) durch Entwicklungshilfe und Handelspräferenzen assoziiert sind.
Ziel der Verhandlungen	Das Cotonou-Abkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten aus dem Jahr 2000 sieht den Abschluss von regionalen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen bis 2008 vor. Diese sollen gegenseitigen Freihandel für nahezu den gesamten Warenhandel umfassen, eine Liberalisierung des Dienstleistungshandels sowie Regeln für Investitionen, öffentliche Beschaffung und Wettbewerb.
Verhandlungsverlauf	Verhandlungen zwischen der EU und den AKP-Staaten finden seit September 2002 statt. Seit Oktober 2003 beginnen nach und nach die Verhandlungen auf regionaler Ebene , also zwischen der EU und Westafrika, der EU und Zentralafrika sowie mit Südafrika, dem südlichen Afrika, den karibischen und den pazifischen Staaten (s.u.). Die Regionalabkommen sollen spätestens 2008 in Kraft treten.
Konflikte und Schwierigkeiten	Die AKP-Staaten befürchten im Zuge der Marktöffnung gegenüber der EU enorme Anpassungskosten . Sie erwarten, dass die EU, diese Kosten über die Entwicklungsfinanzierung mitträgt – die EU hat jedoch noch kein Angebot in ausreichender Höhe gemacht. Die EU fordert die Aufnahme der Themen Investitionen, öffentliche Beschaffung und Wettbewerb in die Handelsabkommen. Diese Themen wurden jedoch von den AKP-Staaten in den WTO-Verhandlungen bereits vehement abgelehnt .
Hintergrund	Bisher gewährt die EU den AKP-Staaten einseitige Handelspräferenzen. Das heißt, die EU hat ihren Markt für viele AKP-Produkte geöffnet, während die AKP-Staaten ihre Märkte weiter schützen konnten. Das soll sich jetzt ändern: Mit dem Cotonou-Abkommen verlangt die EU erstmals eine Handelsregelung auf Basis des Freihandels auf Gegenseitigkeit . Außerdem gilt das Prinzip der regionalen Integration der AKP-Staaten, die auch untereinander Freihandelszonen bilden sollen. Die Integration in die Weltwirtschaft durch die neuen Abkommen ist für die EU ein wichtiges Entwicklungsinstrument im Dienste der Armutsbekämpfung in den AKP-Staaten.
WTO-Kontext	Ein Kriterium für die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen ist die WTO-Konformität . Laut Art. 24 des GATT dürfen bilaterale Handelsabkommen nämlich nur dann geschlossen werden, wenn sie nach einer Übergangszeit von in der Regel maximal 10 Jahren nahezu den gesamten Handel umfassen und nach dem Modell der Freihandelszone auf Gegenseitigkeit beruhen. Die AKP-Staaten bemühen sich im Rahmen der WTO um eine flexiblere Anwendung dieser Regel auf Entwicklungsländer. In den bilateralen Verhandlungen mit den einzelnen AKP-Gruppen könnte es der EU leichter fallen, weitgehende Zugeständnisse der AKP zu erreichen als in der WTO. Insofern könnte eine bilaterale Einigung ein Wegbereiter für den Abschluss einer ehrgeizigen Liberalisierungsrunde in der WTO werden.

Befürchtete Auswirkungen	Bei Abschluss eines ehrgeizigen Liberalisierungsabkommen droht den AKP-Staaten eine Importschwemme aus der EU. Das könnte die Industrialisierung bremsen und die Entwicklung noch stärker vom Export von Grundstoffen abhängig machen. Die Handlungsfähigkeit der AKP-Regierungen würde nicht nur durch eine Vielzahl neuer Regeln eingeschränkt, sondern auch durch den Wegfall von Zolleinnahmen, die einen großen Teil der Staatshaushalte ausmachen.
Mehr Informationen	http://www2.weed-online.org/eu/index.htm http://europa.eu.int/comm/trade/issues/bilateral/regions/acp/index_en.htm www.epawatch.net www.ecdpm.org www.cta.nl

• **Die Mitglieder der regionalen AKP-Gruppierungen**

ECOWAS = Economic Community of West African States Negotiations started in 10/2003	Cape Verde Gambia Ghana Guinea Liberia	Nigeria Sierra Leone Benin Burkina Faso Ivory Coast	Guinea Bissau Mali Niger Senegal Togo + Mauretania
CEMAC = Communaute Economique et Monetaire d' Afrique Centrale Negotiations started in 10/2003	Cameroon, Central African Republic Chad, Republic of Congo,	Gabon, Equatorial Guinea, + Sao Tome and Principe	
ESA = Eastern and Southern African States Negotiations started in 02/2004	Burundi Comoros Dem. Republic of Congo Djibouti Eritrea Ethiopia	Kenya Madagascar Malawi Mauritius Rwanda Seychelles	Sudan Uganda Zambia Zimbabwe
SADC = Southern African Development Community Negotiations started in 07/2004	Angola Botswana Lesotho	Mozambique Namibia	Swaziland Tanzania
Caribbean Forum of ACP Negotiations started in 04/2004	Antigua and Barbuda The Bahamas Barbados Belize Dominica	Dominican Republic Grenada Guyana Haiti Jamaica	St Kitts and Nevis Saint Lucia St Vincent/Grenadines Surinam Trinidad & Tobago
Pacific Forum of ACP Negotiations due to start in 09/04	Cook Islands Fed. State of Micronesia Fiji Kiribati Marshall Islands	Nauru Niue Palau Papua New Guinea Samoa	Solomon Islands Tonga Tuvalu Vanuatu



WEITERFÜHRENDE DOKUMENTE

- [Karte der einzelnen EPA-Regionen in Afrika](#)
- [EU-Verhandlungsmandat für die Wirtschaftspartnerschafts-abkommen mit den AKP-Staaten](#) (Juni 2002)
- [Karl Falkenberg \(EU-Kommission\): EPA and DDA – Parallelism or Crossroads?](#), aus: Trade Negotiations Insight (Juli 2004)
- [CONCORD Cotonou-Arbeitsgruppe: Warum die EU-Position in den Verhandlungen über neue AKP-Handelsabkommen der Entwicklung abträglich ist](#) (April 2004)

Welthandelspolitik zwischen Multi- und Bilateralismus¹

Zusammenfassung:

Zwar hat sich die Doha-Runde der Welthandelsorganisation (WTO) nach dem großen Krach zwischen Industrie- und Entwicklungsländern 2003 in Cancún wieder erholt. Doch auch nach dem Rahmenabkommen vom Juli 2004, das die wichtigsten Konflikte nur vertagt hat, ist ein baldiges Ende der Handelsrunde nicht abzusehen. (Teil 1)

Für Industrieländer EU oder USA wird es daher immer reizvoller, ihre weitreichenden Liberalisierungsforderungen in bilateralen Abkommen durchzusetzen – jenseits des auf die WTO gerichteten Scheinwerferlichts. Der Blick auf jüngsten bilateralen und regionalen Freihandelsprojekte zeigt dabei einen Trend hin zu Nord-Süd-Abkommen, also Freihandelsverträgen zwischen ungleichen Partnern. (Teil 2).

Diese bilateralen Abkommen entpuppen sich jedoch als für Entwicklungsländer besonders gefährlich. Dort eingegangene Verpflichtungen gehen regelmäßig weit über bisherige WTO-Standards hinaus. Die Marktöffnung gegenüber einem ökonomischen Riesen führt zu enormem Wettbewerbsdruck, dem die verwundbaren Industrien in armen Ländern kaum standhalten können. Nötig wären stattdessen alternative Formen wirtschaftlicher Integration, die das Entwicklungsniveau eines Landes berücksichtigen und keine Gleichbehandlung ungleicher Partner vorschreiben. (Teil 3). Hinweise auf weiterführende Dokumente sind mit [LINK](#) gekennzeichnet.

1. Die WTO: Stockende Verhandlungen im Blickpunkt

Als die WTO-Ministerkonferenz in **Cancún** im September **2003** scheiterte, schien das Überleben der Doha-Welthandelsrunde akut gefährdet. Die war Ende 2001 in der Hauptstadt Katars mit dem Anspruch eingeleitet worden, eine Runde für Entwicklungsländer zu sein. Doch gerade die Entwicklungsländer wehren sich gegen immer neue Liberalisierungsverpflichtungen. Ende **Juli 2004** konnte der Streit zwischen Nord und Süd dann vorläufig beigelegt werden. Mit einem **Rahmenabkommen** einigten sich die WTO-Mitglieder in Genf auf eine Grundlage für weitere Verhandlungen. ([LINK: Rahmenabkommen](#)).

Die wichtigsten Ergebnisse des Abkommens, das die meisten Konflikte vertagt, sind:

- **Agrarhandel:** Die WTO-Länder haben sich verpflichtet, ihre Exportsubventionen abzuschaffen – allerdings noch ohne konkretes Datum. Getrübt wird dieser entwicklungspolitische Erfolg dadurch, dass andere Subventionen an die Landwirtschaft sowie Ausnahmeregelungen unangetastet bleiben.
- **Marktzugang für Industriegüter:** Das Rahmenabkommen stellt Weichen für eine ehrgeizige Zollreduzierung: Demnach sollen höhere Zölle stärker gesenkt werden als niedrigere. Das betrifft vor allem

¹ Diese Materialmappe wurde von Niko Fichtner zusammengestellt. Sie wurde gefördert von der InWEnt gGmbH aus Mitteln des BMZ

Entwicklungsländer, die meist höhere Zölle haben. Sollte eine solche Zollreduzierungsformel auch im endgültigen Abkommen stehen, befürchten sie eine Schwemme billiger Importe aus Industrieländern, die zu einer weiteren De-Industrialisierung führen könnte.

- **Dienstleistungen:** Das Dienstleistungsabkommen der WTO GATS sieht die fortschreitende Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen vor. Dafür sollen die Länder gegenseitig Angebote und Forderungen austauschen. Bei Entwicklungsländern stieß dieses Vorgehen jedoch bisher auf Widerstand. Darum erhöhten die USA und die EU den Druck und drückten in Genf eine neue Frist (Mai 2005) für die Abgabe von verbesserten Angeboten in das Rahmenabkommen.
- **Singapur-Themen:** Die drei umstrittensten Singapur-Themen (benannt nach dem Ort der ersten WTO-Ministerkonferenz 1996) Investitionen, Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen und Wettbewerbsregeln) wurden von der Agenda der Doha-Runde **gestrichen**. Entwicklungsländer hatten sich schon lange gegen Verhandlungen in diesen Bereichen gewehrt, da sie gravierende Einschränkungen ihres Politikspielraums und ihrer wirtschaftlichen Entwicklung befürchten. Dagegen werden zum vierten Singapur-Thema, **Handelserleichterung** (vereinfachte Zollverfahren, schnellere Grenzabfertigungen, etc.) die Verhandlungen **aufgenommen**.
- **Entwicklungs-Themen:** Auch das Rahmenabkommen in Genf brachte keine konkreten Ergebnisse zur Stärkung der Sonderbehandlung von Entwicklungsländern. Stattdessen gab es eine neue Frist zur Behandlung des Themas, da die alte längst abgelaufen war.

Während also seit September bei der WTO in Genf auf dieser Grundlage weiter verhandelt wird, sind bis Mai 2005 keine bahnbrechenden Ereignisse zu erwarten. Man wird zunächst darauf warten müssen, dass die Hauptakteure wieder handlungsfähig sind: Bei der EU wechselt im November die Kommission und der Brite Peter Mandelson folgt dem Franzosen Pascal Lamy als Handelskommissar. In den USA wird im November gewählt und solange der neu gewählte US-Präsident auf eine Verhandlungsvollmacht des Senats wartet (voraussichtlich bis Mai 2005), ist mit weit gehenden Zugeständnissen nicht zu rechnen.

Beobachter erwarten auch von der nächsten Ministerkonferenz im Dezember 2005 in Hongkong keinen Abschluss der Verhandlungen, sondern höchstens eine Einigung auf Modalitäten. Mit Blick auf den bisherigen Verlauf der Doha-Runde ist es also wahrscheinlich, dass es nach langen und konfliktreichen Verhandlungen erst 2006 oder 2007 zu einem – aus Sicht der Industrieländer – „abgespeckten“ Ergebnis kommen wird.

WEITERFÜHRENDE DOKUMENTE

- [WTO-Rahmenabkommen vom 1. August 2004](#)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: [Der Stand der Welthandelsrunde: September 2004](#)
- Martin Khor (Third World Network): [Preliminary Comments on the WTO's Geneva July Decision](#)



2. Jenseits des Scheinwerferlichts: Alternative Bilateralismus

Die Entwicklungen bei der WTO könnten den **Trend zum Bilateralismus** weiter verstärken. Jenseits der WTO bieten bilaterale Handelsabkommen den Industrieländern eine alternative Möglichkeit, ihre Handelsagenda auch gegenüber Entwicklungsländern durchzusetzen.

Diese Alternative wird um so intensiver genutzt, weil

- der WTO Prozess der EU und USA inzwischen als zu langwierig erscheint
- weil es in der WTO schwieriger wird, weiter gehende Liberalisierungsforderungen (WTO-plus) durchzusetzen

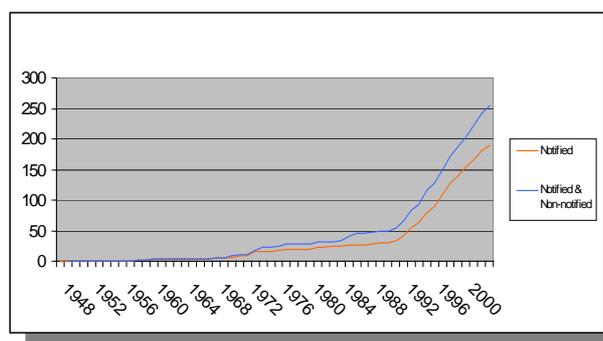
Die Unzufriedenheit mit der WTO wurde besonders nach der gescheiterten Ministerkonferenz in **Cancún** deutlich. So schrieb der US-Handelsbeauftragte Robert Zoellick in einem Artikel für die Financial Times vom 22.9.2003 von einer Spaltung zwischen „Can-Do Ländern“ und „Won't-Do Ländern“. Dort heißt es weiter: „Während die WTO-Mitglieder über die Zukunft sinnieren, werden die USA nicht warten: Wir werden mit den „Can-do Ländern“ Richtung Freihandel voranschreiten.“

Auch EU-Handelskommissar Pascal Lamy war sehr verärgert über die WTO-Strukturen. Auf einer Pressekonferenz in Cancún am 14.9.2003 sagte er: „Die WTO ist eine mittelalterliche Organisation. Man kann Diskussionen zwischen 146 Mitgliedstaaten nicht so strukturieren und steuern, dass sie zum Konsens führen“.

Auch nach dem **Rahmenabkommen** vom Juli 2004 dürfte der Trend zu bilateralen Aktivitäten anhalten. Schließlich ist noch kein Ende der konfliktreichen Doha-Runde in Sicht. Und außerdem musste die EU auf weitere Verhandlungen zu den ihr besonders wichtigen Singapur-Themen verzichten.

Bilaterale bzw. regionale Freihandelsabkommen sind kein neues Phänomen. Doch hat sich ihre Ausbreitung in den letzten 10 Jahren immer weiter verstärkt. Eine Untersuchung des WTO-Sekretariats hat ergeben, dass bis Oktober 2003 rund 250 regionale Handelsabkommen in Kraft waren, von denen 189 bei der WTO notifiziert wurden. ([LINK: WTO-Regeln zu regionalen Handelsabkommen](#))

Regionale Handelsabkommen 1948-2003



Während der Großteil dieser Abkommen sich noch auf regionale Integration bezieht, hat in den letzten Jahren auch die Zahl der Nord-Süd-Abkommen zugenommen. Das zeigen auch die Beispiele der jüngst von den USA und der EU geschlossenen Handelsabkommen.

So haben die **USA** in den letzten vier Jahren den Abschluss von bilateralen und regionalen Handelsabkommen forciert, die weit über bestehende WTO-Verpflichtungen hinausgehen. Besonders im Bereich der geistigen Eigentumsrechte (z.B. Patente für pharmazeutische Produkte) hat die US-Handelspolitik bereits heftige Proteste provoziert ([LINK: Studie von Ärzte ohne Grenzen.](#))

Übersicht über bilaterale/regionale US-Handelsabkommen, die jüngst abgeschlossen wurden oder derzeit verhandelt werden

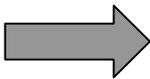
Bilaterale/regionale Handelsabkommen der USA, die bereits abgeschlossen wurden		Bilaterale/regionale Handelsabkommen der USA, die derzeit verhandelt werden	
2000	Jordanien	Seit 2003	SACU (= Southern African Customs Union: Botswana, Lesotho, Namibia, Südafrika, Swaziland)
2003	Chile		
2003	Singapur		
2004	Australien	Seit 2004	Panama (Beitritt zur CAFTA)
2004	Marokko		
2004	Bahrain (Freihandelsinitiative für den Nahen Osten)	Seit 2004	Andenstaaten (Kolumbien, Ecuador, Peru)
Seit 2004	CAFTA (= sechs zentralamerikanische Staaten: El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Costa Rica, Dominikanische Republik)	Seit 2004	Thailand (Enterprise for ASEAN initiative)
		Seit 1994	FTAA (Panamerikanische Freihandelszone mit allen amerikanischen Staaten)

Auch die **EU** forciert seit einiger Zeit bilaterale und regionale Handelsprojekte. Anders als frühere Assoziierungsabkommen folgen diese Handelsabkommen der zweiten Generationen dem Prinzip einer ehrgeizigen und breit angelegten Marktöffnung, die weit über bisherige WTO-Verpflichtungen hinausgeht. Wie die unten stehende Übersicht zeigt, zielt auch hier der Trend in Richtung Nord-Süd-Abkommen. ([LINK: Fact Sheets mit nähere Informationen zu den drei wichtigsten Freihandelsprojekten der EU: EU-Mercosur, Euromed sowie den EU-AKP](#))

Übersicht über bilaterale/regionale EU-Handelsabkommen, die jüngst abgeschlossen wurden oder derzeit verhandelt werden

Bilaterale/regionale Handelsabkommen der EU, die bereits abgeschlossen wurden		Bilaterale/regionale Handelsabkommen der EU, die derzeit verhandelt werden	
Seit 1997	Mittelmeerranrainer „Euromed“ (Palästinensische Autonomiebehörde, Tunesien, Marokko, Israel, Ägypten, Algerien, Jordanien, Libanon)	Seit 1995	Golfat (Bahrain, Kuwait, Oman, Katar, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate)
		Seit 1998	Syrien (Euromed)
2000	Südafrika	Seit 2000	Mercosur (Brasilien, Argentinien, Paraguay, Uruguay)
2000	Mexico		
2002	Chile		
		Seit 2002	AKP-Staaten (Afrikanische, Karibische, Pazifische Staaten)

WEITERFÜHRENDE DOKUMENTE



- WTO-Regeln zu regionalen Handelsabkommen
- Ärzte ohne Grenzen: [Access to Medicines across the Globe. What to watch out for in Free Trade Agreements with the United States](http://www.accessmed-msf.org/documents/ftabriefingenglish.pdf) verfügbar unter <http://www.accessmed-msf.org/documents/ftabriefingenglish.pdf>
- [Fact Sheet: EU-Mercosur](#)
- [Fact Sheet : Euromed](#)
- [Fact Sheet : EU-AKP](#)

3. Regionale/Bilaterale Abkommen aus entwicklungspolitischer Sicht

Regionale und bilaterale Handelsabkommen sind für Industrieländer wirksame Instrumente zur Durchsetzung ihrer Freihandelsagenda. Es fällt der EU und den USA in bilateralen Abkommen leichter, weit reichende Marktöffnung und hohe Standards etwa beim Investitionsschutz durchzusetzen. Denn wenn eine großer Akteur mit einem kleinen verhandelt, spielt Macht eine noch größere Rolle als im multilateralen System der WTO.

Neben dieser Hierarchisierung der Handelsbeziehungen führt die Ausbreitung von bilateralen Abkommen zu immer größerer Komplexität, Unübersichtlichkeit und Intransparenz. Aus Sicht vieler Freihändler stellen diese Abkommen daher selbst ein Handelshemmnis dar.

Aus entwicklungspolitischer Sicht wären regionale Abkommen dann förderlich, wenn sie eine Alternative zur umfassenden WTO-Liberalisierungsagenda und eine sanfte Heranführung an den Weltmarkt beinhalteten. ([LINK: Kicking Away the Ladder](#)).

Internationale Handelsbeziehungen sollten es Entwicklungsländern ermöglichen, ihre eigenen Industrien unter ausreichendem Schutz aufzubauen und diese erst schrittweise an den Weltmarkt heranzuführen. Geeignet für eine schrittweise Heranführung wären gegebenenfalls Süd-Süd-Abkommen zwischen Ländern, in denen ähnliche Bedingungen herrschen. ([LINK: GSTP for enhancing South-South Trade](#))

Die bilateralen Abkommen, die gegenwärtig unter Beteiligung der großen Industrieländer geschlossen werden – besonders der EU und den USA – helfen den Entwicklungsländern dagegen kaum weiter. Im Gegenteil: Sie setzen die Märkte der Entwicklungsländer einem enormen **Wettbewerbsdruck** aus. Das könnte die Industrialisierung weiter bremsen und die Entwicklung noch stärker vom Export von Grundstoffen abhängig machen. Darüber hinaus schreiben sie Entwicklungsländern eine Fülle an Standards in den Bereichen Wettbewerbsrecht, Investitionsschutz, Patentrecht, etc. vor – Standards, die die heute reichen Länder niemals erfüllt hätten, als sie noch arm waren. Dies führt zu einer übermäßigen Einschränkung des Politikspielraums in den Entwicklungsländern. ([LINK: Fact Sheet EU-AKP](#))

Doch nicht nur müssen EU und USA ihre bilaterale Handelspolitik ändern. Sie müssen auch in der WTO auf neue Regeln drängen. In Bezug auf das Spannungsfeld zwischen Multi- und Bilateralismus heißt das: Die WTO darf nicht nur umfassende Liberalisierungsabkommen neben sich zulassen. Für Entwicklungsländer muss auch eine alternative und entwicklungsorientierte Wirtschaftsintegration neben der WTO möglich sein. ([LINK: Verhandlungen zu WTO-Regeln über regionale Handelsabkommen](#))



WEITERFÜHRENDE DOKUMENTE

- Ha-Joon-Chang: Kicking Away the Ladder, Development Strategy in Historical Perspective, Mai 2002, [Kurzzusammenfassung](#)
- Bhagirath Lal Das (Third World Network): [GSTP for enhancing South-South Trade](#)
- Dokumente im Zusammenhang mit dem [Fact Sheet EU-AKP](#)
- Verhandlungen zu den WTO-Regeln über regionale Handelsabkommen in der Doha-Runde



Der Stand der Welthandelsrunde (Doha Development Agenda): September 2004

1. Überblick

Zusammenfassung des Verhandlungsstands	<p>Am 31. Juli 2004 verabschiedete der Allgemeine Rat der WTO das sog. „Juli-Paket“, in dem Rahmenvereinbarungen zu den Themen Agrar, Marktzugang für Industrieprodukte, Dienstleistungen, Anliegen der Entwicklungsländer (EL) und Singapur-Themen enthalten sind (Juli-Paket). Die Vereinbarungen bilden nun zusammen mit der Doha-Erklärung von 2001 die Grundlage der Welthandelsrunde bis zur 6. WTO-Ministerkonferenz in Hongkong im Dezember 2005.</p> <p>Voraussetzung für den Fortschritt war die Einigung über Kernfragen im Agrardossier. Das EU-Angebot vom Mai 2004, Verhandlungen über das endgültige Auslaufen aller Formen der Agrarexportförderung aufzunehmen, gab dem Prozess den entscheidenden Impuls. Entscheidend aus EU-Sicht ist die nun vereinbarte Parallelität der Behandlung von Exporterstattungen, Exportkrediten, Nahrungsmittelhilfe und Staatshandelsunternehmen. Im Bereich der internen Stützung wurde die anfängliche Kürzung von 20% der wettbewerbsverzerrenden Stützung bereits im ersten Jahr der Geltung des neuen Agrarabkommens vereinbart. Beim Marktzugang wird es Ausnahmen für „sensible Produkte“ geben. Entwicklungsländer können zusätzlich für ihre Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung besonders wichtige Produkte bestimmen. Alle Details müssen im weiteren Verhandlungsverlauf geklärt werden.</p> <p>Beim Marktzugang für Industrieprodukte wurde festgelegt, dass Zollsenkungen aufgrund einer allgemeinen, nicht-linearen Formel stattfinden sollen, wobei auch hier viele Einzelfragen noch offen sind. Bei den Dienstleistungs-Verhandlungen wurde vereinbart, Nachbesserungen der bislang vorliegenden, vielfach substanzschwachen 45 Eingangsangebote bis Ende Mai 2005 vorzunehmen. WTO-Mitglieder, die noch kein Verhandlungsangebot eingereicht haben, werden aufgefordert, dies sobald wie möglich zu tun.</p> <p>Positiv ist die formelle Eröffnung der Verhandlungen über die Handelserleichterungen (Reform der Zollverfahren). Die anderen drei Singapur-Themen (Investitionen, Wettbewerb, Transparenz im öffentlichen Auftragswesen) wurden demgegenüber aus den Doha-Verhandlungen herausgenommen.</p> <p>Im weiteren Verlauf der Runde wird es nun darauf ankommen, auch beim Marktzugang für Industrieprodukte und bei den Dienstleistungen substantielle Fortschritte zu machen. Hierfür bietet das Juli-Paket eine gute Grundlage. Wegen der anstehenden US-Wahlen und dem Wechsel der EU-Kommission werden die Verhandlungen im Herbst zunächst erst auf technischer Ebene wieder aufgenommen werden.</p>
Trade Negotiations Committee (TNC)	Oberstes Verhandlungsgremium zwischen den Ministerkonferenzen ist das Trade Negotiations Committee (TNC), dem alle WTO-Mitglieder angehören. Vorsitzender ist WTO-Generaldirektor Supachai.
Nächste wichtige Termine	Verhandlungsgruppen: 27.09./1.10. Dienstleistungen 28.-30.09. Verhandlungsgruppe Regeln Arbeitsgruppen/Sonstiges: 10.09. 133er Ausschuss Mitglieder (EU)

2. Stand der Verhandlungen zu Einzelthemen

Agrarverhandlungen	<p>Die Ende Juli erzielte Einigung über einen Rahmen zur weiteren Liberalisierung der Agrarmärkte, vor allem zum Abbau der handelsverzerrenden Agrarstützung und zur Beendigung der Exportsubventionen war der entscheidende Schritt für die Fortsetzung der Doha-Runde. Auf der Grundlage eines vom Vorsitzenden der Agrarverhandlungsgruppe, dem neuseeländischen WTO-Botschafter Groser, vorgelegten Kompromissvorschlags wurden Grundsätze für die weitere Arbeit in allen drei Verhandlungssäulen vereinbart.</p> <p>Die handelsverzerrende interne Stützung soll nach einem Bänderansatz gekürzt werden, der sicherstellt, dass die höchsten Stützungs niveaus am stärksten gekürzt werden und auch ein produktspezifischer Abbau erfolgt. Die Kürzung soll im ersten Geltungsjahr des neuen Agrarübereinkommens bereits 20% betragen. Auch die bisher vor allem von den USA genutzte Freigrenze (de minimis) ist zu reduzieren. Zahlungen im Rahmen der weniger handelsverzerrenden sog. Blue Box werden auf 5 % des durchschnittlichen landwirtschaftlichen Produktionswertes begrenzt. Flexibilität wird durch Erweiterung der Bestimmungen für die Blue Box sowie zur Vermeidung extremer Einschnitte (insbes. für G10; JAP, NOR) gewährt. Die Kriterien für die nicht bzw. nur geringfügig handelsverzerrende sog. Green Box sollen überarbeitet werden, wobei die Grundprinzipien erhalten und nicht handelsbezogene Anliegen (Non Trade Concerns) u.a. des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes ausdrücklich einbezogen werden (Anliegen der EU).</p> <p>Wichtiges Ergebnis ist auch die vollständig parallele Abschaffung aller Exportsubventionen in noch zu vereinbarenden jährlichen Schritten. Neben den Ausfuhrerstattungen vor allem der EU sind dies Exportkredite für Agrargüter (vor allem der USA) mit Laufzeiten von mehr als 180 Tagen, handelsverzerrende Elemente von Exportkrediten auch mit kürzeren Laufzeiten, wettbewerbsverzerrende Praktiken bei Staatshandelsunternehmen wie auch Nahrungsmittelhilfen.</p> <p>Die weitere Marktöffnung durch Zollabbau bleibt schwierigster Teil der Agrarverhandlungen. Festgelegt wurde im Juli-Paket der Grundsatz einer Bänderformel, wonach höhere Zölle stärker gekürzt werden sollen, jedoch unter Berücksichtigung sensibler Produkte. Die Zahl der als sensibel einzustufenden Produkte oder Zolltariflinien ist noch zu vereinbaren, Der Marktzugang muss jedoch auch bei diesen Produkten durch Zollkürzung und zollbegünstigte Kontingente verbessert werden. Die EL können zusätzlich für ihre Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung wichtige Produkte („Special Products“) festlegen und erhalten außerdem einen noch näher zu bestimmenden Schutzmechanismus („Special Safeguard Mechanism“). Generell erhalten EL geringere Abbaupflichtungen und längere Übergangsfristen, z.B. bei Exportsubventionen erst nach deren Abschaffung in den IL.</p> <p>Die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) werden von allen Verpflichtungen ausgenommen, sollen in IL und den EL, die sich dazu in der Lage sehen, freien Marktzugang erhalten.</p> <p>Wichtiger Teil des Juli-Pakets ist die vorrangige Berücksichtigung der Anliegen der baumwollproduzierenden EL, u.a. durch Einrichtung eines Unterausschusses für Baumwolle zur Koordination der Maßnahmen in allen drei Verhandlungssäulen wie auch der entwicklungsbezogenen Elemente.</p> <p>Weitere Themen wie Präferenzerosion, Tarifeskalation, Zollvereinfachung und Schutzklausel bleiben Verhandlungsgegenstand. Geografische Herkunftsangaben werden als Thema von Interesse fortgeschrieben.</p> <p>Mit der vorangegangenen Reform ihrer Gemeinsamen Agrarpolitik und dem Angebot zum Abbau der Exportsubventionen hat die EU entscheidend zum jetzigen Agrarkompromiss beigetragen, der eine gute und allgemein akzeptierte Grundlage für die weiteren Verhandlungen bildet. Die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung wird jedoch auch in Zukunft hohe Anforderungen an die Kompromissbereitschaft aller Beteiligten stellen. Vor allem beim Marktzugang steht mit Art und Umfang des Zollabbaus der schwierigste Teil noch bevor.</p>
---------------------------	---

<p>Dienstleistungen</p>	<p>Die Anfang 2000 fristgerecht nach Art. XIX.1 GATS angelaufenen Dienstleistungsverhandlungen, die seit dem Scheitern der 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancun (10.-14.09.03) faktisch unterbrochen waren, sollen nach der erfolgreichen Richtungsentscheidung der WTO vom 31.07.04 zum Fortgang der Welthandelsrunde mit neuer Dynamik belebt und zeitnah abgeschlossen werden. Die im Genfer Juli-Paket vereinbarte Frist (Mai 05) zur Nachbesserung der vorliegenden Angebote und die dringliche Aufforderung an alle WTO-Mitglieder zur aktiven Verhandlungsbeteiligung sind wichtige Vorgaben zur Einhaltung des Verhandlungsfahrplans. Übergeordnet hängt jedoch auch künftig der zügige Fortgang der DL-Verhandlungen von den Agrar-Verhandlungsfortschritten ab.</p> <p>Zum bisherigen Verhandlungsverlauf:</p> <p>Austausch gegenseitiger Forderungen ab Juli 2002 (EU hat insgesamt 109 jeweils länderspezifisch differenzierte Drittlandsforderungen übermittelt und bislang Forderungen von 39 WTO-Mitgliedern, darunter zahlreiche EL, erhalten), Vorlage von 45, überwiegend als vertraulich gekennzeichneten und weitgehend substanzschwachen Verhandlungsangeboten („initial offers“) seit März 2003. EU hat ihr Angebot Ende April 03 vorgelegt und gleichzeitig im Internet veröffentlicht. Bei Erstellung des Angebotes wurden alle EU-MS, das Europäische Parlament und die Zivilgesellschaft einbezogen. Die Bundesregierung hat das vollständige Verhandlungsangebot dem Deutschen Bundestag (BT) sowie – in zusammengefasster Form – auch den Verbänden und der Zivilgesellschaft zugeleitet. BT hat zum Angebotsentwurf am 07.04.2003 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Zusätzlich wurden die GATS-Verhandlungen in verschiedenen BT-Ausschüssen (Verkehr, Kultur, Bildung, Umwelt, Agrar und Verbraucherschutz, Tourismus) eingehend erörtert.</p> <p>Das vorgelegte <i>EU-Angebot</i> sieht <u>keine</u> zusätzlichen Verpflichtungen in für EU sensiblen Bereichen Gesundheits-/soziale DL, Trinkwasserverteilung, Ausbildungs- und audiovisuelle DL vor. Bestehende horizontale Einschränkungen der EU bzgl. Subventionserstreckung auf ausländische Firmenniederlassungen und für „public utilities“ (Daseinsvorsorge) werden nicht modifiziert. Neue sektorale Verpflichtungen werden insbes. Für Post-/Kurier- und Transport-DL vorgeschlagen; Verpflichtungsvorschläge für Energie-DL werden derzeit noch vorbereitet. Moderate Ausweitungen werden vorgeschlagen für DL-Erbringung durch natürliche Personen (GATS-Modus-4): insbesondere Anhebung der Höchstaufenthaltsdauer (jeweils modifiziert für Kategorien Manager, Spezialisten, business visitors, vertragliche DL-Erbringer), neue Modus-4-Angebote für neu aufgenommene Unterkategorie „innerbetrieblich versetzte Auszubildende“ und „independent professionals“ sowie sektorale Ausweitung der bereits für „vertragliche DL-Erbringer“ bestehenden Verpflichtungen auf 6 weitere Sektoren (z. B. Architekten, Ingenieure, Computer-DL). Insgesamt beziehen sich die Verpflichtungen lediglich auf hochqualifizierte Personen. Entscheidung, ob die geforderten Berufsqualifikationen vorliegen, bleibt in nationaler Zuständigkeit. Zum Schutz der nationalen Arbeitsmärkte können bei den „vertraglichen Dienstleistungserbringern“ numerische Obergrenzen vorgesehen werden, deren Einzelheiten noch festgelegt werden müssen.</p>
<p>Marktzugang für Nicht-Agrarprodukte (Non Agricultural Market Access – NAMA)</p>	<p>Verhandlungen sind seit Ende März 2004 mit neuem Vorsitzenden (isländischer Botschafter Jóhannesson) wieder angelaufen. Die bisherigen offiziellen Sitzungen der Verhandlungsgruppe waren allerdings nur der Rahmen für anschließende informelle Sitzungen oder vertrauliche direkte Gespräche im kleinen Kreis. Dabei ist es gelungen, aus der Konfrontation vor Cancún herauszukommen und differenzierte, echte Verhandlungen zu führen. Allerdings konnten die Verhandlungen nicht mit einem konkreten Ergebnis abgeschlossen werden, weil im Juli durch die intensiven Agrarverhandlungen insbesondere viele EL schon aus zeitlichen Gründen aber auch anderer Prioritäten die Verhandlungen zum Marktzugang für Industriegüter zurückgestellt hatten. Für das Juli-Paket wurde deshalb unverändert der seinerzeit in Cancún erzielte Verhandlungstand übernommen. Nach den Fortschritten bei den Agrarverhandlungen müssen nun die NAMA-Verhandlungen aufholen.</p> <p>Mit der Einigung auf das Juli-Paket sollte der Weg für Verhandlungen in dem festgelegten Rahmen zu den Kernelementen Zollsenkungs-Formel, Behandlung der ungebundenen Zölle, Flexibilität für EL (S&D), Teilnahme an Sektorverhandlungen und Präferenzen frei sein.</p>

	<p>Kern der Modalitäten ist die anzuwendende Formel für Zollsenkungen. Hier besteht zwar Einvernehmen über eine Kompressionsformel, mit der hohe Zölle stärker gesenkt werden als niedrige Zölle, hinsichtlich der konkreten Formel gibt es aber nach wie vor unterschiedliche Vorstellungen. Die seinerzeit vor Cancún vom Vorsitzenden der Verhandlungsgruppe (Schweizer Botschafter Girard) entwickelte relativ komplizierte Formel, die sich am Durchschnittszollsatz des jeweiligen Landes orientiert, hat inzwischen auch bei vielen EL an Unterstützung verloren; dies gilt insbesondere für EL mit bereits niedrigen Zollsätzen, die durch diese Formel unangemessen benachteiligt fühlten. Demgegenüber haben Befürworter einer einfachen Schweizer Formel (insbesondere EU, USA, Kanada) an Unterstützung gewonnen, auch durch ihre Bereitschaft zur Differenzierung zwischen EL und IL im Formelansatz.</p> <p>Diskussion in Verhandlungsgruppe im März 2004 über evtl. Sektorverhandlungen verschob die Akzente mehr auf eine freiwillige Beteiligung an plurilateralen Sektorabkommen. Insbesondere USA und Kanada sind damit EL entgegengekommen, die verbindliche Zollverhandlungen in Sektoren (Girard-Vorschlag) überwiegend abgelehnt hatten. Das Juli-Paket sieht hierzu in Annex B weitere Verhandlungen vor.</p> <p>Im Ergebnis konnten auch die Skeptiker in den Reihen der EL, insbesondere aus Afrika, für weitere Verhandlungen über eine Liberalisierung der Zölle gewonnen werden. Mai-Initiative der EU enthielt u.a. äußerst weitgehendes Angebot an LDC und andere schwache oder verwundbare EL in vergleichbarer Lage, dass sie in der Doha-Runde keine neuen Verpflichtungen zum Zollabbau übernehmen müssten, sondern nur die Bindung ihrer Zollsätze in angemessenem Umfang ausbauen sollen. Für die LDC fand dieser Gedanke in verallgemeinerter Form Eingang in Nr. 9 von Anhang B des Juli-Pakets.</p> <p>In bisherigen Sitzungen der Verhandlungsgruppe intensiver behandelt wurden die nichttarifären Handelshemmnisse (NTB); deren Diskussion mit der Bildung von Prioritäten steht jedoch noch am Anfang. Dabei besteht weitgehend Einvernehmen, dass bereits in WTO-Abkommen geregelte NTB nicht Gegenstand der Verhandlungen sind.</p>
<p>Rules (Antidumping, Subventionen, einschl. Fischereisubventionen, Regionalabkommen)</p>	<p>Bei dem Thema Handelsregeln (Rules) wird über Antidumping, Subventionen (einschließlich Fischereisubventionen) und Regeln für Regionalabkommen verhandelt. Nachdem sich vor Cancún die Verhandlungen im wesentlichen auf den Austausch von Positionspapieren beschränkten, wird mit der Wiederaufnahme der Verhandlungen nach Cancun intensiv an der Klärung und Vertiefung einzelner Verhandlungsthemen gearbeitet.</p> <p>Bei <i>Antidumping</i> (AD) zeichnen sich im Unterschied zu anfänglich restriktiven Vorstellungen der USA umfassende Verhandlungen über eine Vielzahl von Änderungen des AD-Abkommens ab. Diskussion wird beherrscht von Vorschlägen der sog. „friends“ (informelle Gruppe von ca. 15 Ländern, u.a. Japan, Korea, Chile, Brasilien, Schweiz), die durch striktere Regeln Missbrauch von AD-Maßnahmen einschränken und internationale Disziplin bei deren Anwendung verbessern wollen. Hierbei grundsätzliche Unterstützung durch weitere IL (Kanada, Australien) und EL, ablehnend u. a. Ägypten, Marokko. Auch EU verfolgt insgesamt wie D das Ziel verbesserter internationaler Disziplin bei der Anwendung von Antidumpingverfahren hat sich aber bisher nur vorsichtig positioniert. Mit Wiederaufnahme der Verhandlungen beteiligt sich EU jetzt. Sehr aktiv an der Klärung von Einzelfragen Ergebnis der Verhandlungen wird v.a. von USA abhängen, die aus internen Gründen (restriktive Haltung im US-Kongress) Änderungen des AD-Kodex weitgehend ablehnen.</p> <p>Bei <i>Subventionen</i> sind Verhandlungspositionen deutlicher erkennbar. EU hat mit Vorschlägen für verbesserte und v. a. uneingeschränkte Subventionsdisziplin große Beachtung gefunden. Konfliktfelder bestehen u.a. beim Thema Exportkredite (Brasilien) sowie dem Bestreben vieler EL nach möglichst weitgehenden Sonderregeln und Ausnahmen von der Subventionsdisziplin. Intensive Diskussionen auch über Fischereisubventionen und die Frage evt. Sonderregelungen für diesen Sektor im Subventionsabkommen. Die Klärung der WTO-Regeln über <i>Regionalabkommen</i>, bei denen bislang kaum Fortschritte gemacht wurden, hat durch zahlreiche neue Initiativen zum Abschluss neuer bilateraler oder regionaler Freihandelsabkommen seit Cancún neue Bedeutung erhalten.</p>

<p>Singapur-Themen (Handel und Investitionen, Handel und Wettbewerb, Transparenz im öffentlichen Auftragswesen, Handelserleichterungen)</p>	<p>Nachdem Cancún u. a. am Konflikt zwischen Entwicklungs- und Industrieländern über die Singapur-Themen gescheitert war, konnten die WTO-Mitglieder im Rahmen des Juli-Pakets in diesem Punkt zu einer einvernehmlichen Lösung kommen. Einerseits stimmten die Industrieländer, insbes. die EU, auf den Druck der Entwicklungsländer hin der Herausnahme der Themen Investitionen, Wettbewerb und Transparenz im öffentlichen Auftragswesen aus den Doha-Verhandlungen zu. Andererseits konnte Einvernehmen über die Aufnahme multilateraler Verhandlungen über die Reform der weltweiten Zollverfahren hergestellt werden. Ziel dieser Verhandlungen über Handelserleichterungen sind transparentere, klar geregelte und vor allem effektive Zollverfahren, für die generelle Prinzipien aufgestellt werden sollen. Die deutsche Wirtschaft hat an diesem Thema besonders großes Interesse, da im internationalen Handel die Kosten der Zollverfahren von ca. 5 – 10 % des Warenwerts vielfach erheblich höher sind, als die noch bestehenden Zölle.</p> <p>Allerdings stellt die Bundesregierung der erreichte Text nicht vollständig zufrieden, weil die Ängste der Entwicklungsländer, dass sie überfordert werden könnten, etliche Vorbehaltsklauseln zur Folge hatten. Hier ist bei den Verhandlungen noch erhebliche Überzeugungsarbeit erforderlich, dass das Thema Handelserleichterungen gerade auch im ureigensten Interesse der Entwicklungsländer liegt. Nach bisherigen Erfahrungen können transparentere und effizientere Einfuhrverfahren die für den Staatshaushalt der EL wichtigen Zolleinkünfte erheblich erhöhen.</p>
<p>Umwelt</p>	<p>Verhandelt wird u.a. über das Verhältnis multilateraler Umweltabkommen (MEAs) zu WTO-Vorschriften, um klarzustellen, dass beide Rechtssysteme sich gegenseitig ergänzen und damit durch die verbesserte Kohärenz Konflikte vermieden werden. Neben EU haben zahlreiche WTO-MS Vorschläge vorgelegt, Umfang des Verhandlungsmandats ist aber weiterhin umstritten. Da die bisherigen sehr detaillierten und juristischen Diskussionen zur Klärung des Verhältnisses von MEAs und WTO nur zögerlich vorankamen, hat die EU nun beschlossen, die Verhandlungen durch die Einführung eines grundsätzlicheren politischen Ansatzes voranzubringen. Danach soll das Verhältnis zwischen den beiden Regimen u.a. durch allgemeine „Governance-Prinzipien“ definiert werden. EU tritt dafür ein, den MEA-Sekretariaten und UNEP bei allen relevanten WTO-Sitzungen den dauerhaften Beobachterstatus zuzuerkennen. Die Doha-Erklärung sieht ferner Verhandlungen über Abbau von Zöllen und sonstigen Handelshemmnissen für umweltfreundliche Güter und Dienstleistungen vor. Diskussionen konzentrieren sich z.Zt. auf die Definition des Begriffes „umweltfreundliche Güter“. In der letzten Sitzung des WTO-Umweltausschusses (CTE) hat sich Verhandlungsbereitschaft zu diesem Thema abgezeichnet. Erfreulich ist vor allem, dass einige WTO-MS konkrete Vorschläge für Umweltgüter vorgelegt haben und dieses Thema inzwischen auch von den Entwicklungsländern aufgegriffen wird. Beim Thema Umweltkennzeichnung wird noch über Verfahrensfragen diskutiert. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Minister in Cancún entscheiden, ob formelle Verhandlungen hierzu eingeleitet werden. EU hatte daher vor der Konferenz vorgeschlagen, einen informellen „positiven Dialog“ über Kennzeichnung für Umweltzwecke zu beschließen. Auch in Cancún war erkennbar, dass nur sehr wenige WTO-MS den EU-Ansatz zur Umweltkennzeichnung teilen. Im Rahmen der Überprüfung der EU-Verhandlungsposition hat EU beschlossen, die festgefahrene Situation der Umweltverhandlungen durch Konzentration auf politische Grundfragen zu lösen, ohne dabei jedoch den bisherigen Ehrgeiz abzuschwächen.</p>
<p>Soziales</p>	<p>Bisher wurde der Versuch, soziale Fragen in der WTO zu behandeln, von der überwiegenden Mehrzahl der WTO-MS, v. a. der EL und Schwellenländer, als Einmischung in innere Angelegenheiten und versteckter Protektionismus zurückgewiesen. Maßgeblich von D geforderte Bemühungen der EU, soziale Fragen (z.B. Kernarbeitsnormen) zum Verhandlungsthema der Runde zu machen, waren schon vor Doha gescheitert. Gleichwohl vereinbarten die Minister in Doha, einen Hinweis auf die Arbeiten der Weltkommission der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur sozialen Dimension der Globalisierung aufzunehmen. D hält grundsätzlich am Ziel fest, ein institutionalisiertes „Standing Forum“, bestehend aus WTO, ILO, UNCTAD, Weltbank, IWF und ggf. anderen internationalen Akteuren einzurichten. Inzwischen liegt ein Positionspapier der Bundesregierung zu dem Bericht der Weltkommission zur sozialen Dimension der Globalisierung vor.</p>

<p>Sonderbehandlung von Entwicklungsländern (Special and differential treatment – S+D)</p>	<p>Trotz im Juli 2002 erzielter grundsätzlicher Verständigung über die Einrichtung eines Überwachungsmechanismus für S+D-Regeln konnte der Auftrag von Doha, Empfehlungen zur Überprüfung der S+D-Bestimmungen vorzulegen, bislang nicht erfüllt werden. Vor Cancún erschöpften sich die Arbeiten in langen Diskussionen über 88 von EL-Seite vorgelegte Einzelvorschläge. Obwohl vor Cancún grundsätzliches Einvernehmen über 28 dieser Vorschläge erzielt worden war, kam eine endgültige Einigung nicht zustande, da EL dies als unzureichend ansehen. Grundsätzlich lehnen EU und USA es ab, den multilateralen Verpflichtungsstand für EL undifferenziert abzusenken (automatische Verlängerung von Übergangsfristen, Einräumung von Ausnahmegenehmigungen ohne vorangehende Prüfung, Beseitigung bestehender Transparenzpflichten).</p> <p>Im Rahmen des Juli-Pakets gelang es noch nicht, diesen Verhandlungsbereich ganz oder teilweise zum Abschluss zu bringen. Immerhin einigten sich die WTO-Mitglieder auf eine neue Frist (Juli 2005), bis zu der Empfehlungen zur Reform der WTO-Sondernormen zugunsten der EL entwickelt werden sollen. Andere Verhandlungsgruppen sollen Reformvorschläge für Normen aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich machen.</p>
<p>Implementierung</p>	<p>Teil der Doha-Agenda sind auch die Schwierigkeiten vieler EL bei der Umsetzung (Implementierung) der Vereinbarungen der Uruguay-Runde. Zu den Implementierungsanliegen zählt auch die Forderung nach Erweiterung des Schutzes für geographische Herkunftsangaben auf andere Produkte als Wein und Spirituosen (gemeinsames Interesse von EU und einigen EL, Ablehnung durch Australien, Kanada, Chile, USA). Diskussion wird dadurch erschwert, dass EL ihre Anliegen teilweise gleichzeitig in mehreren Gremien geltend machen. Bis 31.12.02 konnten Teilerfolge bei Anti-Dumping-Regeln (mehr Transparenz und Rechtsklarheit zugunsten EL), zum Übereinkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS; Empfehlungen zum Notifizierungsverfahren) und beim Subventionskodex (Verlängerung der Übergangsfristen beim Abbau von Exportsubventionen für nicht-landwirtschaftliche Produkte) erzielt werden.</p> <p>Im Juli-Paket wurde vereinbart, dass der Generaldirektor der WTO Supachai bis zum Mai 2005 über den weiteren Fortschritt dieses Verhandlungsbereichs berichtet. Der Allgemeine Rat soll dann bis Juli 2005 über das weitere Vorgehen entscheiden.</p>
<p>TRIPS: - Öffentliche Gesundheit und Zugang zu Medikamenten; - biologische Vielfalt</p>	<p>Kurz vor Cancún konnte am 30.08.2003 eine Lösung für sog. „grenzüberschreitende Zwangslizenzen“ vereinbart werden, die vom Fehlschlag der Konferenz nicht betroffen ist. Die zunächst als Ausnahmeregelung („waiver“) zu Art. 31 f TRIPS konzipierte Regelung basiert auf dem bereits Ende 2002 vorgeschlagenen Modell, das damals jedoch von den USA abgelehnt wurde. Es enthält Kautelen gegen missbräuchliche Anwendung (Schutz vor Reimporten, Notifizierungspflichten, jährliche Überprüfung, opt-out-Erklärungen zur Nichtinanspruchnahme dieses Instruments), die in einer ergänzenden und von allen WTO-Mitgliedern akzeptierten Erklärung des Vorsitzenden des Allgemeinen Rats der WTO bekräftigt werden. Ursprünglich war vorgesehen, diese Regelung, die insbesondere bedürftigen EL/LDC Zugriff auf Zwangslizenzen zur Bekämpfung gravierender Epidemien auch dann eröffnet, wenn sie selbst über keine eigenen Produktionskapazitäten verfügen, bis Mitte 2004 in eine formale Änderung des TRIPS-Übereinkommens zu integrieren. Wegen divergierender Vorschläge für eine förmliche TRIPS-Änderung wurde diese Frist nun bis zum TRIPS-Rat im März 2005 verlängert. Erst anschließend wird eine entsprechende Änderung auch des deutschen Patentgesetzes vorzunehmen sein.</p> <p>Zum Verhältnis TRIPS – Konvention für biologische Vielfalt (CBD) hat EU Mitte Sep. 2002 ein umfangreiches Reflexionspapier mit EL-freundlichen Positionen vorgelegt. Sie bewertet darin TRIPS und CBD als nicht gegensätzliche, sondern sich ergänzende Abkommen („mutually supportive“). EU bekräftigt zur „Biopiraterie-Bekämpfung“ Verhandlungsbereitschaft für multilaterales System (außerhalb des TRIPS) für obligatorische und sanktionsbewehrte geografische Herkunftsangaben für biologische Ressourcen / traditionelles Wissen, die in Patenten verwertet werden. Umstritten ist, ob derartige Herkunftsangaben auch zu einem zusätzlichen materiellen Patentanmeldekriterium (so KOM-Überlegungen) ausgestaltet werden sollen; von der Bundesregierung wird dies entschiedenst abgelehnt.</p>

TRIPS (geographische Herkunftsangaben)	<p>Die von Art.23.4 TRIPS vorgegebenen Verhandlungen zur Errichtung eines multilateralen Systems zur Notifikation und Eintragung geografischer Angaben für Weine/Spirituosen konnten bislang noch nicht abgeschlossen werden. Ein rechtsverbindlicher Registerschutz für Weine und Spirituosen und die Festlegung eines Abschlussdatums entsprechen unserer Zielsetzung; dies gilt auch für die in Doha dem TRIPS-Rat überwiesene Beratung zur Ausweitung des erhöhten Schutzes geografischer Angaben auch auf andere Produkte als Weine und Spirituosen. Zur Konzeption und rechtlichen Tragweite des o.a. Registerschutzes werden unverändert konträre Lösungsmodelle diskutiert. Die EU hat hierzu und zu den sonstigen, den Schutz geografischer Herkunftsangaben betreffenden Fragen im Interesse aktiver Verhandlungsfortschritte inzwischen Flexibilität signalisiert.</p>
Reform des Streitschlichtungsmechanismus (DSU)	<p>Der WTO-Streitschlichtungsmechanismus (DSU) gilt als eines der Herzstücke des multilateralen Handelssystems. Die Verhandlungen über die DSU-Reform sind nicht Teil der Gesamtverhandlungen (Single Undertaking), sondern werden hiervon unabhängig durchgeführt. Eine Einigung auf Grundlage des Kompromisstextes des vormaligen Vorsitzenden der Verhandlungsgruppe (sog. Balas-Text) konnte nicht erzielt werden. Auch unter Leitung des neuen Vorsitzenden Spencer (AUS) gestalteten sich die DSU-Verhandlungen weiterhin schwierig. So gelang es nicht, fristgerecht bis zum 31.05.04 eine Reform zu vereinbaren.</p> <p>Im Juli-Paket wurde lediglich die Fortsetzung der Verhandlungen auf der Grundlage der bisherigen Arbeiten vereinbart. Von einer weiteren Fristsetzung sahen die WTO-Mitglieder ab.</p> <p>EU strebt breit angelegte Reform an (so u.a. auch Japan, Schweiz, Norwegen, Argentinien, Brasilien, Indien, Neuseeland). EU-Verhandlungsziele sind u. a. Einführung ständiger Schiedsrichter (bisher nur auf Ebene der Berufungsinstanz), verbesserte Transparenz, Ausbau der Rechte von Drittparteien, Einführung von amicus curiae-Schreiben, Verbot sog. Karussellsanktionen, Stärkung von Kompensationen anstelle von Retorsionen und Überprüfung von Sanktionsmaßnahmen vor deren Ergreifung (sog. Sequencing-Problem). Insb. USA und Australien befürworten nur eine begrenzte Reform. USA fordern mehr Transparenz, kürzere Verfahrensfristen, amicus curiae-Schreiben und stärkere politische Kontrolle des Berufungsgremiums. EL treten v. a. für längere Verfahrensfristen, zusätzliche Sonderbestimmungen zu ihren Gunsten und das Verbot von amicus curiae-Schreiben ein. Sie fordern, dass ihr Zugang zu Streitbeilegungsverfahren durch Kapazitätsaufbau und zusätzliche technische Hilfe verbessert wird.</p>
Doha Development Agenda Global Trust Fund	<p>In Doha haben sich IL verpflichtet, zusätzliche Mittel für technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau in EL zur Verfügung zu stellen. EL machen geltend, dass verstärkte Unterstützungsmaßnahmen Voraussetzung für substanzielle Verhandlungen sind. Zur Finanzierung der auch von der Bundesregierung als legitim anerkannten Forderung vermehrter handelsbezogener technischer Zusammenarbeit der WTO wurde Ende 2001, außerhalb des regulären WTO-Budgets, der „Doha Development Agenda Global Trust Fund“ (DDAGTF) geschaffen. Die zu finanzierenden Maßnahmen werden in dem jährlichen „Technical Assistance Plan“ festgelegt. 2004 sind Ausgaben in Höhe von rd. 24 Mio. SFr (rd. € 15, 4 Mio.) vorgesehen. Hauptdiskussionsspunkte sind derzeit eine verstärkte Orientierung der WTO-Unterstützung am tatsächlichen Bedarf der EL („needs assessment“), die Kosteneffizienz und die Frage eines „Outsourcing“ an andere Internationale Organisationen.</p> <p>Deutscher Beitrag: D hat in 2002 rd. € 524.000 und in 2003 rd. € 914.000 in den DDAGTF eingezahlt; für 2004 stehen rd. € 774.000 zur Verfügung (Mittel des BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ). Die bilaterale deutsche handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit belief sich in 2001 und 2002 auf jährlich rd. € 75 Mio.</p>

Regionale Handelsabkommen und WTO-Regeln

Wenn ein WTO-Mitglied ein regionales oder bilaterales Handelsabkommen schließt, dann weicht es vom WTO-Prinzip der Nichtdiskriminierung ab. Diese Abkommen, die bei der WTO notifiziert werden müssen, sind unter bestimmten Bedingungen erlaubt, bzw. WTO-konform. Diese Bedingungen sind in drei verschiedenen Stellen des WTO-Regelwerks aufgeführt:

1. **Artikel XXIV des GATT**, Absatz 4 bis 10, der die Regeln für die Einrichtung von Freihandelszonen und Zollunionen im Bereich Warenhandel beinhaltet.

→ Demnach sind Freihandelszonen dann erlaubt,

- wenn Nicht-Mitglieder durch sie nicht schlechter gestellt werden (XXIV:5b)
- wenn sie innerhalb einer „vernünftigen Zeitspanne“ komplett in Kraft tritt (XXIV:5c). Diese Zeitspanne (=Übergangsfrist) sollte 10 Jahre nur in „Ausnahmefällen“ überschreiten (Understanding on the Interpretation:3)
- wenn sie bei der WTO gemeldet (notifiziert) sind (XXIV:7)
- wenn ihre internen Zölle und Handelsbarrieren für nahezu den gesamten Handel mit Produkten aus den Mitgliedsländern abgeschafft werden (XXIV:8b)

→ Wortlaut s.u.

2. Die sogenannte **Enabling Clause**, eine Entscheidung von 1979, die sich auf Handelsabkommen zwischen Entwicklungsländern im Bereich Warenhandel bezieht

Demnach sind Handelsabkommen zwischen Entwicklungsländern als Ausnahme vom Prinzip der Nicht-Diskriminierung grundsätzlich erlaubt, wenn sie die gegenseitige Reduzierung oder Abschaffung von Zöllen und anderen Handelsbarrieren für den Warenhandel vorsehen. Diese Abkommen müssen zwar bei der WTO notifiziert werden, eine Überprüfung der WTO-Konformität findet jedoch nicht statt.

→ Wortlaut s.u.

3. **Artikel V des GATS**, der die Regeln für den Abschluss von regionalen Handelsabkommen im Bereich Dienstleistungen sowohl für Entwicklungs- als auch für Industrieländer beinhaltet

Demnach sind Abkommen zur Liberalisierung von Dienstleistungen dann erlaubt, wenn

- wenn es eine substantielle Anzahl von Sektoren, Handelsvolumen, und Erbringungsarten umfassen (V:1(a))
- wenn es innerhalb eines „vernünftigen Zeitrahmens“ nahezu alle diskriminierenden Maßnahmen in den betreffenden Sektoren abschafft (V:1(b))

Entwicklungsländern soll dabei in Bezug auf Übergangszeiten und Anwendungsbereich je nach ihrem Entwicklungsstand „Flexibilität“ eingeräumt werden. (V:3 (a))

→ Wortlaut s.u.

Eine genauere Darstellung der Entwicklungsdimension dieser Regeln befindet sich in Dokument 6:Verhandlungen zu den WTO-Regeln über Regionale Handelsabkommen).

1. Auszug aus Artikel XXIV des GATT

4. The contracting parties recognize the desirability of increasing freedom of trade by the development, through voluntary agreements, of closer integration between the economies of the countries parties to such agreements. They also recognize that the **purpose** of a customs union or of a free-trade area should be to facilitate trade between the constituent territories and not to raise barriers to the trade of other contracting parties with such territories.

5. Accordingly, the provisions of this Agreement shall not prevent, as between the territories of contracting parties, the formation of a customs union or of a free-trade area or the adoption of an interim agreement necessary for the formation of a customs union or of a free-trade area; **Provided that:**

(...)

(b) with respect to a **free-trade area**, or an interim agreement leading to the formation of a free-trade area, the **duties and other regulations of commerce** maintained in each of the constituent territories and applicable at the formation of such free-trade area or the adoption of such interim agreement to the trade of contracting parties not included in such area or not parties to such agreement shall **not be higher or more restrictive** than the corresponding duties and other regulations of commerce existing in the same constituent territories prior to the formation of the free-trade area, or interim agreement as the case may be; and

(c) any **interim agreement** referred to in sub-paragraphs (a) and (b) shall include a plan and schedule for the formation of such a customs union or of such a free-trade area within a **reasonable length of time**.

6.(...)

7. (a) Any contracting party deciding to enter into a customs union or free-trade area, or an interim agreement leading to the formation of such a union or area, shall promptly **notify** the Contracting Parties and shall make available to them such information regarding the proposed union or area as will enable them to make such reports and recommendations to contracting parties as they may deem appropriate.

(...)

8. For the purposes of this Agreement:

(...)

(b) A **free-trade area** shall be understood to mean a group of two or more customs territories **in which the duties and other restrictive regulations of commerce** (except, where necessary, those permitted under Articles XI, XII, XIII, XIV, XV and XX) **are eliminated** on **substantially all the trade** between the constituent territories in products originating in such territories.

Auszug aus "Understanding on the Interpretation of Article XXIV" (1994)

(...)

3. The "**reasonable length of time**" referred to in paragraph 5(c) of Article XXIV **should exceed 10 years only in exceptional cases**. In cases where Members parties to an interim agreement believe that 10 years would be insufficient they shall provide a full explanation to the Council for Trade in Goods of the need for a longer period.

2. Auszug aus der Enabling Clause vom 28.11.1979

Following negotiations within the framework of the Multilateral Trade Negotiations, the CONTRACTING PARTIES *decide* as follows:

1. Notwithstanding the provisions of Article I of the General Agreement, contracting parties may accord differential and more favourable treatment to developing countries¹, without according such treatment to other contracting parties.

2. The provisions of paragraph 1 apply to the following:²

(a) Preferential tariff treatment accorded by developed contracting parties to products originating in developing countries in accordance with the Generalized System of Preferences,³

(b) Differential and more favourable treatment with respect to the provisions of the General Agreement concerning non-tariff measures governed by the provisions of instruments multilaterally negotiated under the auspices of the GATT;

(c) Regional or global arrangements entered into amongst less-developed contracting parties for the mutual reduction or elimination of tariffs and, in accordance with criteria or conditions which may be prescribed by the CONTRACTING PARTIES, for the mutual reduction or elimination of non-tariff measures, on products imported from one another;

(d) Special treatment on the least developed among the developing countries in the context of any general or specific measures in favour of developing countries.

(...)

3. Auszug aus Artikel V des GATS

1. This Agreement shall not prevent any of its Members from being a party to or entering into an **agreement liberalizing trade in services** between or among the parties to such an agreement, provided that such an agreement:

(a) has substantial sectoral coverage⁽¹⁾, and

(b) provides for the absence or elimination of substantially all discrimination, in the sense of Article XVII, between or among the parties, in the sectors covered under subparagraph (a), through:

- (i) elimination of existing discriminatory measures, and/or
- (ii) prohibition of new or more discriminatory measures,

either at the entry into force of that agreement or on the basis of a reasonable time-frame, except for measures permitted under Articles XI, XII, XIV and XIV bis

3.(a) Where developing countries are parties to an agreement of the type referred to in paragraph 1, flexibility shall be provided for regarding the conditions set out in paragraph 1, particularly with reference to subparagraph (b) thereof, in accordance with the level of development of the countries concerned, both overall and in individual sectors and subsectors.

(...)

Foot Note

1. This condition is understood in terms of number of sectors, volume of trade affected and modes of supply. In order to meet this condition, agreements should not provide for the a priori exclusion of any mode of supply.

Verhandlungen zu den WTO-Regeln über RTAs

Die bisherigen WTO Regeln zu Regionalen Handelsabkommen (RTAs)

Die bisher geltenden Regeln sind in Dokument 5 (WTO-Regeln zu Regionalen Handelsabkommen) aufgeführt.

Der Bedarf der WTO-Mitgliedstaaten an neuen Regeln

Entscheidend sind vor allem zwei Faktoren. *Erstens*: Die bisherigen Regeln sind vielen Mitgliedstaaten nicht klar genug formuliert. Die Interpretation von Konzepten wie „substantially all the trade“, „reasonable time span“ oder „exceptional circumstances“ hat sich als sehr kontrovers erwiesen.

Zweitens: Das Verfahren, mit dem die WTO-Konformität von Regionalen Handelsabkommen festgestellt werden soll, beruht auf dem Prinzip der Einstimmigkeit im zuständigen „Ausschuss für regionale Handelsabkommen“ (CRTA). Das heißt, ein Land, das ein nicht WTO-konformes Handelsabkommen eingeht, kann gegen diese Feststellung selber ein Veto einlegen.

Als Folge dieser beiden Faktoren hat der CRTA seit 1995 nicht ein einziges Mal entscheiden können, ob ein ihm gemeldetes Abkommen WTO-konform ist oder nicht. Weil aber gleichzeitig die Zahl der bilateralen und regionalen Handelsabkommen weiter steigt und immer mehr WTO-Mitglieder an ihnen teilnehmen, wollen viele Regierungen das Verhältnis WTO-RTA jetzt klären.

Das Doha-Mandat zur Klarstellung des Verhältnisses WTO-RTAs

Die Ministererklärung von Doha (November 2001), die die Agenda für die gegenwärtige Doha-Welthandelsrunde festschreibt, geht in Absatz 29 auf diese Problematik ein:

We also agree to negotiations aimed at clarifying and improving disciplines and procedures under the existing WTO provisions applying to regional trade agreements. The negotiations shall take into account the developmental aspects of regional trade agreements.

Man einigte sich also auf Verhandlungen zur Neufassung der bisherigen Regeln und versprach, die Entwicklungsaspekte von regionalen Handelsabkommen dabei zu berücksichtigen. Die Verhandlungen finden seitdem in der „Negotiating Group on Rules“ (NGR) statt.

Stand der Verhandlungen in der Negotiating Group on Rules

Im August 2004 waren nach Angaben von Verhandlungsteilnehmern die Verhandlungen zu den so genannten „*Transparenzregeln*“ abgeschlossen. Das vorläufige Ergebnis sieht vor, dass die WTO-Kompatibilität nicht mehr von den Mitgliedstaaten im CRTA selbst entschieden wird, sondern durch das WTO-Streitschlichtungsverfahren. Im CRTA findet dann nur noch ein „peer review“ statt, außerdem wird ein Report des WTO-Sekretariats zu dem jeweiligen RTA zur Kenntnis genommen.

Seit Juni beschäftigt sich die Gruppe mit den so genannten „**systemic issues**“, wo noch kein Konsens absehbar ist. Im Vordergrund steht dabei die Klärung folgender Fragen:

- **Die Frage des Mindestumfangs von RTAs (“Substantially all trade”)**

Der Umfang von regionalen Handelsabkommen kann entweder als Anteil an allen Zolllinien oder als Anteil am gesamten beiderseitigen Handelsvolumen gemessen werden. So ist es Praxis der EU, dass regionale und bilaterale Handelsabkommen für mindestens 90 Prozent des Handelsvolumens Freihandel vorsehen. In den Verhandlungen strebt die EU nach strengen (=hohen) Schwellwerten. Damit wären nur noch sehr ehrgeizige und umfassende Handelsabkommen WTO-konform.

Entwicklungsländer fordern dagegen einen niedrigeren Schwellwert von weit unter 90 Prozent, damit sie zumindest einige Produktionszweige von bilateralen Freihandelsabkommen ausnehmen können.

Möglicherweise laufen die Verhandlungen auf eine Stufenlösung hinaus: Sehr hohe Schwellwerte für Nord-Nord-Abkommen und niedrigere Schwellwerte für Entwicklungsländer, die an Nord-Süd-Abkommen beteiligt sind. Dabei drängt die EU darauf, dass fortgeschrittene Entwicklungsländer (z.B. Mexiko) höhere Verpflichtungen eingehen als etwa die AKP.

- **Die Frage der maximalen Übergangszeit (“Reasonable period of time”)**

Die Übergangszeit ist die Phase zwischen dem In-Kraft-Treten des Handelsabkommens und der endgültigen Abschaffung der Handelshemmnisse zwischen den Vertragspartnern. Sie soll eine „vernünftige Zeitspanne“ nicht überschreiten. Das wird derzeit als maximal zehn Jahre interpretiert, wobei hiervon unter besonderen Umständen („exceptional circumstances“, s.u.) abgewichen werden dürfe.

Entwicklungsländer fordern eine lange Übergangszeit, um ihrer Wirtschaft genügend Zeit zur Anpassung an die Bedingungen eines Freihandelsabkommens zu geben. So schlugen die AKP im April eine Obergrenze von mindestens 18 Jahren vor.

Industrieländer wie die EU bevorzugen dagegen deutlich geringere Übergangszeiten, möglicherweise wieder gestaffelt nach Entwicklungsstand.

- **Die Frage der Ausnahmen von der Übergangszeit („Exceptional circumstances“)**

Wenn Entwicklungsländer schon keine allgemeine Verlängerung der maximalen Übergangszeit erreichen, dann wollen sie zumindest besseren Zugang zu der Ausnahmeregelung, die im begründeten Einzelfall auch verlängerte Übergangszeiten WTO-konform machen würde.

- **Die Rolle der Süd-Süd-Abkommen “Enabling Clause”**

Bisher werden Abkommen zwischen Entwicklungsländern, die den Warenhandel betreffen, unter der „Enabling Clause“ notifiziert. Sie unterliegen nicht den Bestimmungen von Art. XXIV GATT und werden daher nicht auf WTO-Konformität überprüft. Die Entwicklungsländer fordern, diese Regelung beizubehalten. Die EU wünscht hingegen, dass Handelsabkommen zwischen

fortgeschrittenen Entwicklungsländer gewissen Verpflichtungen unterworfen werden.

Die Position der AKP-Staaten in den Verhandlungen geht aus ihrer Eingabe vom 26.4.2004 hervor. (TN/RL/W/155, abrufbar unter <http://docsonline.wto.org>). Eine Eingabe der EU wird für Ende des Jahres erwartet.

Während die Debatte zu den systemischen Fragen zunächst um die Regeln zum Warenhandel (GATT) kreist, wurden Fragen zu regionalen Dienstleistungsabkommen (GATS-Bereich) bislang kaum erörtert.

Entwicklungspolitische Dimension der Verhandlungen

Die WTO-Regeln für regionale Handelsabkommen sind aus entwicklungspolitischer Sicht problematisch, weil sie ein bestimmtes Modell für Nord-Süd-Handelsabkommen vorschreiben: das WTO-plus-Modell. Wenn ein regionales oder bilaterales Handelsabkommen, an dem ein Industrieland beteiligt ist, WTO-konform sein soll, dann muss es über bereits bestehende WTO-Verpflichtungen hinaus gehen. Dieses Prinzip, das auch jetzt schon gilt, wird wohl auch nach Abschluss der Verhandlungen nicht aufgeweicht werden – wahrscheinlich wird es durch den WTO-Streitschlichtungsmechanismus sogar noch besser durchgesetzt.

Der Zwang zu WTO-plus ist besonders schwerwiegend für Entwicklungsländer, die bisher noch nicht einmal WTO-Mitglieder sind (An den EU-Freihandelsprojekten mit den südlichen Mittelmeeranrainern und den AKP sind auch solche Länder beteiligt.)

Von besonderer aktueller Relevanz sind die Verhandlungen für die geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den einzelnen AKP-Regionen (vgl. [Fact Sheet EU-AKP](#)). Wollte man hier den Schwellwert von 90 Prozent anwenden, was erklärte Ambition der EU ist, wären Marktöffnungsverpflichtungen von knapp 100 Prozent für die EU und gut 80 Prozent für die AKP die Folge. Doch auch wenn die Handelsschranken nur für 80 Prozent ihres Importhandels wegfallen, ist das für viele AKP-Staaten noch sehr viel. Deren Industrien befinden sich im besten Fall gerade im Aufbau und bedürfen eines besonderen Schutzes. Bezüglich der Übergangszeit ist es zwar unstrittig, dass für die AKP „exceptional circumstances“ vorliegen. Doch könnte auch hier das Argument der „WTO-Kompatibilität“ der EU als Druckmittel dienen, auf eine Übergangszeit in der Nähe von 10 Jahren zu drängen. Eine sehr kurze Frist, wenn bis dahin die AKP-Industrien für den freien Markt konkurrenzfähig gemacht werden sollen.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich, warum sich die AKP-Staaten in der Negotiating Group on Rules engagieren. Sie möchten den WTO-Rahmen jetzt lockern, damit ihre Abkommen mit der EU durch die WTO-Kompatibilitätsprüfung nicht noch verschärft werden.

FACT SHEET: EU-MERCOSUR

Erstellt von WEED
im August 2004

Mercosur – was ist das?	Der Mercosur ist eine Zollunion, die Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay vereint. Das heißt, diese vier Länder haben einen gemeinsamen Zolltarif nach außen und verfolgen eine gemeinsame Handelspolitik.
Ziel der Verhandlungen	Die EU möchte bis Oktober 2004 ein Freihandelsabkommen abschließen, das eine breite Palette an Themen umfassen soll: Politischer Dialog, Warenhandel, Agrargüter, Handel mit Dienstleistungen, Regeln zu öffentlicher Beschaffung, Investitionen, geistigen Eigentumsrechten, etc.
Verhandlungsverlauf	Seit 1999 verhandeln EU und Mercosur miteinander. In bislang 15 offiziellen Verhandlungsrunden (Stand August 2004) konnte noch keine umfassende Einigung erzielt werden. Im Mai 2004 wurden „verbesserte Angebote“ in den Bereichen Dienstleistungen, öffentliche Beschaffung, Investitionen und Warenhandel/Landwirtschaft ausgetauscht. Die waren für beide Parteien jedoch nicht ausreichend. Ende Juli brachen die Mercosur-Vertreter die 15. Verhandlungsrunde frustriert ab. Für Oktober 2004 ist der Abschluss der Verhandlungen mit einer letzten Ministerrunde geplant – dass dieses Datum eingehalten werden kann, gilt jedoch derzeit als unwahrscheinlich.
Konflikte und Schwierigkeiten	Der Mercosur fordert einen verbesserten Zugang seiner Exportprodukte zum EU-Agrarmarkt . Die EU wendet nämlich besonders hohe Zollsätze auf die wichtigsten Mercosur-Exportgüter an: Getreide, Rindfleisch, Milchprodukte oder Zucker/Ethanol. Der Mercosur fordert eine Abschaffung dieser hohen Zollsätze bzw. eine substantielle Erhöhung der Exportkontingente – die EU verhält sich hier defensiv. In den Bereichen öffentliche Beschaffung, Dienstleistungen, Investitionsregeln dagegen verhält sich die EU offensiv und fordert z.B. gleichen Zugang zu den öffentlichen Aufträgen der Mercosur-Regierungen in den Bereichen Wasser, Transport und Energie.
Hintergrund	Die EU konkurriert mit dem US-Projekt der Panamerikanischen Freihandelszone FTAA und versucht durch das Freihandelsabkommen, Marktzugang und Einfluss in Südamerika zu erhalten.
WTO-Kontext	Das jüngste EU-Angebot im Agrarbereich verknüpft einen Teil der Zugeständnisse mit dem erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde der Welthandelsorganisation WTO. Durch die bilaterale Einbindung Brasiliens könnte sie die G21-Koalition der Entwicklungs- und Schwellenländer spalten, die 2003 in Cancún unter Führung Brasiliens die WTO-Ministerkonferenz mit zum Scheitern gebracht hat.
Befürchtete Auswirkungen	Der Abschluss eines Freihandelsabkommens würde den Politikspielraum der Mercosur-Mitgliedsländer bedeutend einschränken . So hat zum Beispiel Brasilien bisher kein bilaterales Investitionsabkommen ratifiziert. Das geplante Abkommen mit der EU könnte zukünftige Regierungen dabei einengen, aktive Industriepolitik und entwicklungsorientierte Investitionsregulierung zu betreiben.
Mehr Informationen	www.weed-online.org www.handel-entwicklung-menschenrechte.org www.europa.eu.int/comm/trade/issues/bilateral/regions/mercosur/index_en.htm http://chairemercosur.sciences-po.fr/negociations/negociations.htm

FACT SHEET: EUROMED

Erstellt von WEED im August 2004

Euromed – was ist das?	Euromed ist die Kurzform für die Euro-Mediterrane Partnerschaft, die die 25 Mitgliedstaaten der EU mit 10 Mittelmeeranrainern verbindet.
Ziel der Verhandlungen	<p>Bis 2010 wollen die EU und die südlichen Mittelmeeranrainer eine Euro-Mediterrane Freihandelszone schaffen, die zum einen auf bilateralen Assoziationsabkommen der EU mit jedem einzelnen der südlichen Mittelmeeranrainer basiert, zum anderen auf Freihandelsabkommen der südlichen Länder untereinander.</p> <p>Die Freihandelszone sieht freien Handel für Industriegüter vor. Für Agrarprodukte sollen unter bestimmten Bedingungen schrittweise gegenseitige Handelspräferenzen ausgetauscht werden. Darüber hinaus sehen die Abkommen Regeln zur Handelserleichterung, zur Liberalisierung des Dienstleistungshandels, Investitionen, öffentliche Beschaffung und Wettbewerb, sowie die Anpassung der Gesetzgebung der südlichen Anrainer an bestimmte EU-Standards vor.</p>
Verhandlungs-Verlauf	<p>Seit 1995 (Barcelona-Prozess) hat die EU mit 9 Mittelmeeranrainern (plus Malta und Zypern) bilaterale Euro-Mediterrane Assoziierungsabkommen abgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Türkei (1996, Zollunion, in Kraft)• Tunesien (1995, in Kraft)• Israel (1995, in Kraft)• Marokko (1996, in Kraft)• Jordanien (1997, in Kraft)• Ägypten, (2001, in Kraft)• Algerien (2001, in Ratifikation)• Libanon (2002, in Kraft)• Palästinensische Autonomiebehörde (1997) <p>Mit Syrien konnten die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen werden. Die Priorität der EU liegt daher jetzt auf dem Abschluss der Verhandlungen mit Syrien sowie auf der Förderung der Süd-Süd-Komponente der Freihandelszone. Hier gibt es bereits seit 2003 das „Agadir-Abkommen“, das eine regionale Freihandelszone zwischen Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien begründet.</p> <p>Auf der vierten Euromed Handelsministerkonferenz in Istanbul im Juli 2004 nahmen die Minister Ziele und Grundsätze für die Verhandlungen über Dienstleistungen an. Hierfür soll ein gemeinsames Rahmenprotokoll erstellt werden, bevor die EU mit den einzelnen Euromed-Partnern bilaterale Abkommen zur Liberalisierung von Dienstleistungen schließt.</p>
Hintergrund	Angestoßen wurde die handelspolitische Initiative durch die Erklärung von Barcelona 1995 , die die Schaffung eines Raumes des gemeinsamen Wohlstands durch Handelsliberalisierung vorsieht. Andere Inhalte sind die Kooperation zur Terrorbekämpfung und zur Vermeidung illegaler Migration.
WTO-Kontext	Vier der südlichen Partner - Algerien, Palästina, Libanon und Syrien - sind nicht Mitglieder der WTO. Für sie ist die Anpassungsleistung daher besonders groß. Trotzdem gelten auch für Euromed die Regeln der WTO-Konformität : Das heißt zum Beispiel für Dienstleistungen: Die regionalen Abkommen müssen über die WTO-Verpflichtungen (GATS) hinausgehen und eine beträchtliche Zahl von Dienstleistungsbereichen umfassen.
Befürchtete Auswirkungen	<p>Der Handelsaspekt der Euromed-Partnerschaft zielt auf eine umfassende Liberalisierung der Märkte der südlichen Mittelmeeranrainer ab, die über WTO-Verpflichtungen hinausgeht. Die Kritik zielt bislang vor allem auf negative ökologische Folgen durch die Ausweitung des Handels, insbesondere mit Agrargütern.</p> <p>Die südlichen Mittelmeeranrainer haben wenig zu gewinnen – sie können Industriegüter auch jetzt schon fast zollfrei in die EU exportieren – sie büßen aber durch eine Vielzahl von für sie neuen Regeln ihren Politikspielraum ein.</p>
Mehr Informationen	<p>http://www.europa.eu.int/comm/trade/issues/bilateral/regions/euromed/index_en.htm http://www.europa.eu.int/comm/external_relations/euromed/index.htm http://www.foeeurope.org/mednet/about.htm http://www.foeme.org/mftz/</p>